

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.12.1999 (GVBl. S. 532)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech geänderten Bebauungsplan

West III-D.5

für die Grundstücke FL.Nrn. 3928 und 4045TF Gemarkung Landberg als Satzung.



I. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1.0 Art der baulichen Nutzung

- Flächen für den Gemeinbedarf:
- Schulzentrum

2.0 Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II 2.1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. 0,20 2.2 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
Die festgesetzten Grundflächen dürfen - auch über die in § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO genannten Grenzen hinaus - um die Flächen der in § 19 Abs. 4 Nrn. 1 - 3 BauNVO genannten Anlagen überschritten werden.
- z.B. WH 8,0 m 2.3 Wandhöhe als Höchstmaß in Meter (m)
Als Wandhöhe gilt die Definition der BayBO Art. 6 Abs. 3 Satz 2. Dabei wird das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut bzw. bis zum oberen Abschluss der Wand gemessen.
- z.B. FH 12,0 m 2.4 Firsthöhe als Höchstmaß in Meter (m)
Das senkrecht ermittelte Maß wird hierbei von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis zum obersten Firstpunkt des Firstziegels gemessen.

3.0 Bauweise und Baugrenzen

- a 3.1 abweichende Bauweise
In der abweichenden Bauweise gilt die offene Bauweise gem. § 22 Abs.2 BauNVO, jedoch sind in Abweichung davon Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässig.

4.0 Verkehrsflächen

- 4.1 öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Fahrbahn (F), Gehweg (G) und Radweg (R)
- 4.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Schülerbusbahnhof des Landkreises Landsberg am Lech
- 4.3 Straßenbegrenzungslinie
- 4.4 Ein- bzw. Ausfahrt gemäß Richtungsfeil

5.0 Grünflächen

- 5.1 Grünflächen mit Zweckbestimmung Schulsportplatz
- 5.2 Grünflächen sonstige
- 5.3 Erhaltung Sträucher und Baumhaister
- 5.4 Erhaltung Bäume
- 5.5 Anpflanzen Bäume

6.0 Stellplätze und Wertstoffcontainer

- 6.1 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 6.2 Flächen für Abfallentsorgung - hier Wertstoffcontainer

7.0 Dächer

- SD/WD 7.1 Satteldach/Walmdach
- z.B. 10-20° 7.2 Dachneigung in Altgrad als Mindest- und Höchstmaß
- FD 7.3 Flachdach mit extensiver Dachbegrünung
- 7.4 Die Wal- und Satteldächer sind mit naturroten Dachziegeln oder optisch gleichartigen aber gleichfarbigen Materialien zu decken. Alternativ ist auch eine Blechdeckung aus Titanzinkblech naturgrau oder optisch gleichartigen aber gleichfarbigen Materialien zu verwenden.

8.0 sonstiges

- 8.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 8.2 Angabenschema
- z.B. 12,00 8.3 Maßangabe in Meter

II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäude
- vorhandene Hauptnutzgebäude
- vorhandene Nebennutzgebäude
- Oberflurhydrant - vorhanden
- Elektrizität
- 20-kV-Leitung bestehend
- 20-kV-Leitung still gelegt

III. Verfahrenshinweise

- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 30.01.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.05.2002 bis 10.06.2002 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2002 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Landsberg am Lech, den 27.09.2002

Lehmann
Oberbürgermeister

Lehmann
Oberbürgermeister

<h2>5. Änderung des Bebauungsplanes</h2>		
Maßstab 1 : 1000		
<h3>WEST III-D.5</h3>		
aufgestellt	Stadtbauamt Landsberg am Lech	Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech
geändert	10.04.2002 Ganzenmüller	bearbeitet 05.02.2002 Ganzenmüller
geändert		geprüft
geändert		Landsberg am Lech, den 05.02.2002
Plannummer	3135	Grießinger Baudirektor